Alkoholfreie Zone im Bereich des Bürgerhauses in Neu-Anspach

Seit geraumer Zeit hat sich der Bereich um das Bürgerhaus zu einem Treffpunkt von Personen entwickelt, welche dort außerhalb der Gastronomie in großen Mengen hochprozentigen Alkohol konsumieren.

Als Auswirkung des übermäßigen Alkoholkonsums wurden in der Vergangenheit Sachbeschädigungen am und im nahen Umfeld des Bürgerhauses festgestellt. Gäste und Passanten wurden durch Pöbeleien und Beschimpfungen von alkoholisierten Personen belästigt. Sitzungen von Vereinen oder Gremien sowie benachbarte Anwohner wurden massiv gestört. Des Weiteren wurden durch mitgebrachte Behältnisse (Alkoholhaltige Getränke in Gläsern, Flaschen und sonstigen Verpackungen) vermehrt Verunreinigungen verursacht. Diese mussten stets mit erheblichem personellem und technischem Aufwand wieder beseitigt werden. Auch stellen insbesondere zerbrochene Glasbehältnisse eine Unfall- und Verletzungsgefahr dar.

Aus diesem Grund wird im Außenbereich des Bürgerhauses Neu-Anspach der Genuss von alkoholhaltigen Getränken untersagt. Zur Verdeutlichung des Bereichs wird dieser mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet. Dieses Verbot gilt nicht für genehmigte Veranstaltungen sowie den Betrieb der angrenzenden Gaststätten.

Mit dieser Maßnahme möchten wir ein deutliches Signal gegen Alkoholmissbrauch und für ein sauberes und friedliches Miteinander in Neu-Anspach setzen.

Ihr Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach/Usingen/Grävenwiesbach